



TRANSPARENZBERICHT

der

TPA Wirtschaftsprüfung GmbH

gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG)

iVm Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014

per 31. Dezember 2016

TPA Wirtschaftsprüfung GmbH

1020 Wien, Praterstraße 62-64, Tel.: +43 (1) 54617-0, Fax: +43 (1) 54617-505, E-Mail: wp@tpa-group.at
www.tpa-group.at, www.tpa-group.com, FN 121504h HG Wien, Sitz: Wien, DVR 0721191, ATU16145204

Albanien | Bulgarien | Kroatien | Österreich | Polen | Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn

Ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechts- und Eigentümerstruktur.....	2
2.	Leistungsstruktur	2
3.	Die Vergütung leitender Mitarbeiter und Gesellschafter	3
4.	Angaben zum Gesamtumsatz der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH	3
5.	Unternehmen von öffentlichem Interesse.....	4
6.	Netzwerk.....	4
7.	Internes Qualitätssicherungssystem	6
7.1.	Organisation des Prüfungsbetriebes	7
7.2.	Auftragsabwicklung	8
7.3.	Interne Nachschau gemäß § 43t WT-ARL und Netzwerk „Audit Practice Reviews“	9
7.4.	Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter über die Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems.....	9
8.	Letzte Qualitätssicherungsprüfung.....	10
9.	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit	10
9.1.	Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit.....	10
10.	Kontinuierliche Fortbildung.....	11
10.1.	Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter zur kontinuierlichen Fortbildung.....	11
11.	Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und Mitarbeiter	12
11.1.	Ausschlussgründe bei fünffach großen Gesellschaften und Gesellschaften von öffentlichem Interesse gemäß § 271a Abs. 1 Z 4 UGB.....	12



Vorwort

Gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) haben Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, alljährlich spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu erstellen, zu veröffentlichen und der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) anzuzeigen.

Im Transparenzbericht soll die Gesellschafts- und Qualitätsstruktur der Prüfungsgesellschaft für die Öffentlichkeit dargestellt werden.

Dieser Verpflichtung kommen wir fristgerecht durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

Der Transparenzbericht bezieht sich auf die Prüfungsgesellschaft TPA Wirtschaftsprüfung GmbH, mit den Standorten in 1020 Wien, Praterstraße 62-64 und 8010 Graz, Hartenaugasse 6a.

1. Rechts- und Eigentümerstruktur

Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 1020 Wien, Praterstraße 62-64, und ist seit 31. März 1993 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 121504h eingetragen.

Die Gesellschaftsanteile an der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH werden indirekt über die TPA TAX & AUDIT Wirtschaftsprüfung GmbH von derzeit drei österreichischen Wirtschaftstreuhandern gehalten. Die Bestimmungen des § 65 Abs. 2 Z 3 lit. b bzw. 68 Abs. 1 Z 1 bis 5 WTBG wurden beachtet.

Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH verfügt über die Berufsbefugnis einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandern, des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp) und ist weiters im öffentlichen Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) unter der Registriernummer 0700582 eingetragen.

2. Leitungsstruktur

Geschäftsführer (jeweils selbständig vertretungsbefugt) der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH sind:

- Mag. Edgar Pitzer
(geschäftsführender Gesellschafter)
- Mag. Thomas Schaffer
(geschäftsführender Gesellschafter)
- Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck
(geschäftsführende Gesellschafterin)
- Mag. Robert Bruckmüller



Mag. Edgar Pitzer

Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck

Mag. Thomas Schaffer

Mag. Robert Bruckmüller

Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH besteht aus zwei Bereichen, wobei ein Bereich von Herrn Mag. Edgar Pitzer und Frau Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck und der andere Bereich von Herrn Mag. Thomas Schaffer und Herrn Mag. Robert Bruckmüller geleitet wird.

Die geschäftsführenden Gesellschafter sind für die Qualitätssicherung im Allgemeinen und die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Besonderen verantwortlich. Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt unter der Leitung der geschäftsführenden Gesellschafter.

Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck ist im öffentlichen Register für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften für die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH als Ansprechpartner genannt.

Mag. Thomas Schaffer ist Geldwäschebeauftragter der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH.

3. Die Vergütung leitender Mitarbeiter und Gesellschafter

Das Vergütungssystem der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH sieht für leitende Mitarbeiter (Geschäftsführer und Senior Manager) ergänzend zum laufenden Gehalt bzw. Werklohn auch einen Jahresbonus als leistungs- und ergebnisbezogene Komponente vor. Dieser Jahresbonus berücksichtigt den Umfang der erbrachten Leistungen, den erzielten Deckungsbeitrag und die Qualität der Arbeit.

Die geschäftsführenden Gesellschafter der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH sind darüber hinaus am Gewinn der TPA Gruppe beteiligt.

4. Angaben zum Gesamtumsatz der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH

	Umsatz in EUR (netto)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	185.752,05
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	1.270.696,97
Abschlussprüfung gesamt	1.456.449,02
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	216.695,23
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	4.520.695,04
Gesamtumsatz	6.193.839,29

Dienstleistungen in den Bereichen Steuerberatung, Buchhaltung bzw. Lohnverrechnung werden von der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH nicht erbracht.

In der Position „Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen“ sind unter anderem Stiftungsprüfungen, Vereinsprüfungen, Prüfungen kleiner Genossenschaften, Abschlussprüfungen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften, freiwillige Abschlussprüfungen und gesellschaftsrechtliche Sonderprüfungen enthalten. Diese fallen gemäß § 2 Z 1 APAG nicht unter den Begriff „Abschlussprüfungen“. Weiters sind in dieser Position sonstige Bestätigungsleistungen und vereinbarte Untersuchungshandlungen sowie prüfungsnahe Beratungsleistungen enthalten.

5. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG, für welche die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH im Kalenderjahr 2016 Abschlussprüfungen durchgeführt hat, waren die Folgenden:

- Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG
- Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft.

6. Netzwerk

Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH bildet mit anderen Gesellschaften der TPA Gruppe in Österreich und in Mittel- und Südosteuropa ein Netzwerk im Sinne des § 271b Abs. 1 UGB.

Die TPA Gruppe zählt zu den führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Österreich sowie in Mittel- und Südosteuropa und beschäftigt rund 1.000 Mitarbeiter an 27 Standorten in Albanien, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.



Weiters ist die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH seit 2016 ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance und bietet dadurch seinen Kunden ein weltweites Netzwerk von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern.

Im bedeutendsten europäischen Markt Deutschland arbeitet die TPA Gruppe intensiv mit einem führenden und sehr erfolgreichen Mitglied von Baker Tilly International zusammen: dem renommierten deutschen Beratungsunternehmen Baker Tilly mit 12 Standorten in Deutschland und über 1.000 Mitarbeitern.



Durch die Allianzpartnerschaft mit dem Baker Tilly International Netzwerk sind die 11 Länder der eigenständigen TPA Gruppe weltweit bestens vernetzt und können in allen wirtschaftlich bedeutenden Städten und Regionen der Welt hochqualitative Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Das Baker Tilly International Netzwerk besteht aktuell aus 126 unabhängigen Mitgliedern in 147 Ländern mit insgesamt 30.490 Mitarbeitern und 769 Büros und zählt mit diesem Angebot zu den „Top Ten“ der weltweit tätigen Beratungsnetzwerke. Der Gesamtumsatz per Ende 2016 aller Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International betrug 3,235 Milliarden US Dollar. Das Netzwerk ist weltweit das neuntgrößte Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsnetzwerk (Quelle: International Accounting Bulletin).

Baker Tilly International hat den Firmensitz in London und befindet sich im Eigentum der Mitgliedsgesellschaften, wobei alle Gesellschafter den gleichen Anteil am Eigenkapital halten. Baker Tilly International selbst erbringt keine Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Sämtliche Mitgliedsfirmen sind wirtschaftlich, rechtlich und führungsmäßig voneinander unabhängig.

Im Bereich der Wirtschaftsprüfung müssen alle Mitgliedsfirmen einem den internationalen Anforderungen entsprechenden Qualitätsstandard entsprechen, dessen Einhaltung in zeitlichen Abständen durch Baker Tilly International überprüft wird.

Zwischen den Mitgliedern von Baker Tilly International besteht ebenfalls ein Netzwerk im Sinne des § 271b Abs. 1 UGB.

7. Internes Qualitätssicherungssystem

Das von der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH installierte interne Qualitätssicherungssystem soll gewährleisten, dass die vom Prüfungsbetrieb durchgeführten Prüfungsaufträge den österreichischen gesetzlichen Vorschriften und den anzuwendenden nationalen (Fachgutachten, Richtlinien, Stellungnahmen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer) bzw. internationalen Prüfungsstandards (ISA) entsprechen.

Das Qualitätssicherungssystem der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH umfasst Regelungen zu den folgenden Bereichen:

■ Organisation des Prüfungsbetriebes

(Auftragsunabhängige Maßnahmen)

- Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Besondere Regelungen zur internen Rotation
- Ausreichender Versicherungsschutz
- Auftragsabwicklung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere
- Auftragsbezogene Qualitätskontrolle
- Interne Nachschau
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Mitarbeiterentwicklung;

■ Auftragsabwicklung

(Auftragsabhängige Maßnahmen)

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen für die Auftragsabwicklung
- Anleitung des Prüfungsteams
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere.

Die Regelungen zur Qualitätssicherung sind in einem Qualitätssicherungshandbuch (Organisationshandbuch) dokumentiert, welches laufend aktualisiert und allen fachlichen Mitarbeitern zu Beginn der Tätigkeit ausgehändigt wird.

7.1. Organisation des Prüfungsbetriebes

Die Regelungen zur Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln beziehen sich insbesondere auf die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit.

Die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit betreffen die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH, die Mitglieder des Prüfungsteams und die Mitglieder des TPA Netzwerks bzw. des Baker Tilly International Netzwerks.

Die Regelungen sollen gewährleisten, dass bei Abwicklung von Prüfungsaufträgen keine Ausschlussstatbestände gemäß den §§ 271, 271a bzw. 271b UGB bestehen. Zum Thema Unabhängigkeit siehe auch Punkt 9. dieses Berichts.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen.

Die Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung dienen der Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards der Mitarbeiter und betreffen unter anderem die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei Einstellung, die laufende Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Beurteilungen und ausreichende Fachinformation.

Für die Einstellung von Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten sowie fachliche und persönliche Kriterien festgelegt. Zur fachlichen Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter wird auch auf Punkt 10. dieses Berichts verwiesen. Auf Grund der Größe und Struktur des Prüfungsbetriebes ist die innerbetriebliche Kommunikation intensiv und ausgeprägt. Durch die umfassende auftragsbezogene Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfer, Prüfungsleiter und Revisionsassistenten in weitgehend konstant zusammengesetzten Teams sind auftragsnahe, fachliche und persönliche Feed-Back-Prozesse üblich. Darüber hinaus findet einmal im Jahr mit jedem Mitarbeiter ein strukturiertes Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch statt.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation der Mitarbeiter erhält jeder fachliche Mitarbeiter bei seiner Einstellung eine Grundausrüstung mit Fachliteratur, eine Darstellung der Berufsgrundsätze sowie das Qualitätssicherungshandbuch. Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH verfügt über eine umfangreiche Fachbibliothek, welche die für unsere Arbeitsschwerpunkte wesentlichen Gesetze und Rechtsprechung, die maßgebliche Kommentierung im Schrifttum sowie die Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung und zur Prüfung enthält. Über aktuelle Entwicklungen wird in internen Rundschreiben bzw. im Rahmen regelmäßiger Informationsveranstaltungen informiert.

Darüber hinaus sind wichtige Informationen im Intranet verfügbar und es besteht ein Zugang zu verschiedensten Online-Medien.

Die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge setzt sich aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zusammen, wobei die Letztverantwortung bei den geschäftsführenden Gesellschaftern liegt.

7.2. Auftragsabwicklung

Die Regelungen zur Auftragsannahme und –fortführung dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Klienten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrages mit den Berufspflichten. Der mit der Auftragsannahme befasste Wirtschaftsprüfer hat vor der erstmaligen Begründung einer Klientenbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist ferner für die Erfüllung der Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verantwortlich. Auf Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird eine Risikoeinstufung vorgenommen und geprüft, ob Ausschlussgründe bzw. die Besorgnis der Befangenheit gemäß den §§ 271, 271a bzw. 271b UGB vorliegen.

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einem risikoorientierten Prüfungsansatz zusammengeführt, der von der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH laufend aktualisiert wird.

Als Standard-Software verwenden wir Microsoft Office. Für die Prüfungsdurchführung verwenden wir Caseware, die weltweit am häufigsten eingesetzte Prüfungssoftware, die vollständig den Internationalen Auditing Standards (ISA) entspricht.

Als Standard-Prüfungssoftware für die Prüfung von Jahresabschlussposten mit großen Datenmengen verwenden wir ACL für Windows, Version 8.0. Mithilfe dieser Software können große Datenmengen analysiert und ausgewertet werden. Die Klientendaten (Datenbanken) werden eingespielt und anhand verschiedenster Abfragen analysiert (automatische Feldauswertung, Feldstatistiken, ABC-Analyse nach einzelnen Feldern, Analyse der Struktur der Datensätze, Lückenanalyse, Mehrfachbelegung, Altersstruktur, Stichprobenauswahl etc.).

Zur Anleitung der Prüfungsteams besteht darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung.

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams und die Überwachung der Auftragsabwicklung zuständig. Prüfungsaufträge von börsennotierten Unternehmen bzw. Prüfungsaufträge mit hohem Prüfungsrisiko unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Für Konsultationen bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH Fachleute und Branchenspezialisten zur Verfügung. Zur Unterstützung für Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung wurde eine eigene Fachabteilung geschaffen. Weiters kann auf den Expertenpool des TPA Netzwerkes und von Baker Tilly International zugegriffen werden. Die Regelungen zur Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses und Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Weiters bestehen Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen bzw. zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah (im Regelfall binnen 60 Tagen) nach Beendigung des Auftrags abzuschließen.

7.3. Interne Nachschau gemäß § 43t WT-ARL und Netzwerk „Audit Practice Reviews“

Die interne Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Damit soll sichergestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei den geschäftsführenden Gesellschaftern, die mit der Organisation und der Durchführung der Nachschau ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter betrauen kann.

Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf intern entwickelten Checklisten. Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschauereinsätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen.

Die interne Nachschau erfolgt jährlich.

Weiters unterliegt die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH als Mitglied von Baker Tilly International regelmäßigen Netzwerk „Audit Practice Reviews“. Dabei werden die Anwendung der internationalen Standards betreffend Qualitätssicherung sowie die Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge überprüft.

Der letzte Netzwerk „Audit Practice Review“ fand 2016 statt.

7.4. Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter über die Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

Die geschäftsführenden Gesellschafter der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH erklären, dass das installierte interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dieses angemessen und wirksam ist. Die geschäftsführenden Gesellschafter haben sich in geeigneter Weise davon überzeugt, dass die bestehenden Vorgaben im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten wurden. Insoweit es in Einzelfällen zu Abweichungen kam, wurden Maßnahmen gesetzt, um derartige Abweichungen künftig zu verhindern.

8. Letzte Qualitätssicherungsprüfung

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften sind gemäß § 24 APAG verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Die Qualitätssicherungsprüfung wurde zuletzt im Jahr 2013 durchgeführt, wobei die Prüfer zu dem Ergebnis kamen, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH angemessen sind.

Mit Bescheinigung vom 16. Dezember 2013 wurde die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bestätigt. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit bis 17. Dezember 2019.

9. Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen.

Zu diesem Zweck wird von allen Fachmitarbeitern der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH im Zuge der Einstellung und in weiterer Folge einmal jährlich an Hand einer aktuellen Klientenliste eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 271 bzw. 271a UGB vorliegen. Eine weitere Bestätigung wird anlässlich der Übernahme bzw. Fortführung eines Prüfungsauftrages von allen Mitgliedern des Prüfungsteams verlangt.

Auf Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer anlässlich der Übernahme bzw. Fortführung eines Prüfungsauftrages zu beurteilen, ob für die Prüfungsgesellschaft Ausschlussgründe gemäß den §§ 271 bzw. 271a UGB vorliegen.

Zur Prüfung der Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft im Hinblick auf Mitglieder des TPA bzw. Baker Tilly International Netzwerks wurde eine Datenbanklösung erarbeitet. Auf Grund offener datenschutzrechtlicher Fragen kommt diese Datenbanklösung noch nicht vollumfänglich zum Einsatz; die entsprechenden Abfragen erfolgen bis auf weiteres zusätzlich telefonisch bzw. über E-Mail.

Anhand einer Checkliste werden die einzelnen Schritte der Überprüfung dokumentiert, vom zuständigen Wirtschaftsprüfer und vom Prüfungsleiter abgezeichnet sowie im System gespeichert.

9.1. Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Die geschäftsführenden Gesellschafter der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH bestätigen, dass die interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

10. Kontinuierliche Fortbildung

Die Ausbildung in der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Interne und externe Schulungen
- Training on the Job.

Die Fachmitarbeiter werden in Rundschreiben bzw. regelmäßigen Informationsveranstaltungen über alle Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Externe Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere solche des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, ergänzen die interne Aus- und Fortbildung.

Von Baker Tilly International wird den Mitgliedsfirmen ein globales Aus- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Es umfasst Schulungen und Support für die Themen „IFRS“, „ISA“ und „International Code of Ethics“ und wird für Prüfungspartner und Fachpersonal angeboten.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden anlässlich der jährlichen Mitarbeitergespräche besprochen, dokumentiert und von zentraler Stelle überwacht.

10.1. Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter zur kontinuierlichen Fortbildung

Gemäß § 56 Abs. 1 ff APAG sind Abschlussprüfer und jene Mitarbeiter eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitwirken, verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden.

Das zeitliche Ausmaß der kontinuierlichen Fortbildung für fachliche Mitarbeiter hat mindestens 120 Stunden innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von drei Jahren, jedoch zumindest 30 Stunden pro Kalenderjahr, zu betragen.

Diese Vorgabe verstehen wir jedoch als unterste Grenze und gehen bei der Umsetzung über die gesetzliche Anforderung hinaus.

Die geschäftsführenden Gesellschafter der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH erklären, dass die gesetzlichen Bestimmungen überwacht und eingehalten wurden. Weiters wurde die verpflichtende Meldung betreffend Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung der fachlichen Mitarbeiter der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH fristgerecht an die APAB übermittelt.

11. Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und Mitarbeiter

11.1. Ausschlussgründe bei fünffach großen Gesellschaften und Gesellschaften von öffentlichem Interesse gemäß § 271a Abs. 1 Z 4 UGB

Abschlussprüfer einer der oben genannten Gesellschaften darf nicht sein, wer einen Bestätigungsvermerk gemäß § 274 UGB über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft bereits in sieben Fällen gezeichnet hat. Das gilt nicht nach einer Unterbrechung der Prüfungstätigkeit für zumindest drei aufeinanderfolgende Jahre.

Diese Rotationsvorschrift gilt nicht nur für den den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, sondern auch für jene Personen, die eine maßgebliche leitende Funktion bei der Prüfung ausüben und das an der Prüfung weiters beteiligte Führungspersonal sowie für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer.

Die Überwachung und Verantwortung für die Einhaltung der Rotationsvorschriften sowie die Evidenz aller Mandate, bei denen eine gesetzliche Rotationspflicht besteht, liegt bei den geschäftsführenden Gesellschaftern.

Wien, 28. April 2017

TPA Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Edgar Pitzer
geschäftsführender Gesellschafter



Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck
geschäftsführende Gesellschafterin



Mag. Thomas Schaffer
geschäftsführender Gesellschafter